

[illegible]

		1.2.1.3. Für mehr als 50 Seiten 1.2.2. an nicht am Verfahren Beteiligte: 1.2.2.1. Für bis zu 10 Seiten 1.2.2.2. Für mehr als 10 bis zu 50 Seiten 1.2.2.3. Für mehr als 50 Seiten 2. Schreibaussagen werden erhoben, für – auf besonderen Antrag – unabhängig vom Übermittlungsmedium (Papierform oder auf elektronischem Weg) erteilte Ausfertigungen und Kopien, wenn abweichend von lfd. Nr. 1 keine Entscheidung über die Überlassung von Unterlagen erforderlich ist (z.B. für die Fertigung von mehrfachen Ausfertigungen von Bescheiden.) Die Schreibaussagen betragen unabhängig von der Art der Herstellung 2.1. bei Bereitstellung auf elektronischem Weg 2.2. bei Bereitstellung in Papierform Für bis zu 50 Seiten Für mehr als 50 Seiten Angefangene Seiten werden voll berechnet. 3. Erhöhung: Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann der Betrag nach lfd. Nr. 2.2 bis auf das Fünffache erhöht werden. 4. Ermäßigung: Die Schreibaussagen nach Tarif-Nr. 007, lfd. Nr. 2.2. können bis auf 0,10 Euro je angefangene Seite ermäßigt werden, wenn die Ausfertigungen und Kopien für den Dienstgebrauch einer Behörde oder für Lehr-, Studien- oder ähnliche Zwecke erteilt werden.	27,50 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite 10,00 € 10,00 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite 30,00 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite 2,50 € 0,50 € je Seite 25,00 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite
--	--	---	---

2. In Tarifgruppe 02 Tarif-Nr. 021 lfd. Nr. 3 wird die Angabe „1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)“ durch die Angabe „1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abgabenordnung (AO)“ ersetzt.
3. In Tarifgruppe 02 Tarif-Nr. 021 lfd. Nr. 4 wird die Angabe „50% der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €“ durch die Angabe „50% der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abgabenordnung (AO), mindestens 10 €“ ersetzt.
4. Nach Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 006 wird folgende neue Tarif-Nr. 007 eingefügt:

Tarif-Gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
13		<u>Personenstandsrecht</u>	
	130	Stammbücher	20 – 45 €

5. Die Tarif-Nr. 615 bei Tarifgruppe 61 wird gestrichen.
6. Nach Tarifgruppe 75, Tarif-Nr. 751 wird folgende neue Tarif-Nr. 752 eingefügt:

Tarif-Gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
75	752	Ausstellung eines Leichenpasses	50 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.